

Satzungsänderungsantrag 2 Bedeutung von Mitgliedsgruppen klarer definieren

Der Bundesvorstand beantragt, den § 4 Mitgliedschaft, Abs. 1, Nr. 1 der Satzung um zwei Sätze zu ergänzen:

Ergänzung des § 4 Mitgliedschaft, Abs. 1, Nr. 1 um den Satz:

Als Gruppe gilt jede namentlich benannte Gruppierung, die aus mehr als einer Person besteht und die sich regelmäßig und dauerhaft in erheblichem Umfang mit den Themen des Jugendnetzwerk Lambda e.V. beschäftigt und sich an Personen unter 27 Jahren richtet. Vereinigungen, die keine Selbstorganisation junger Menschen sind, können ausschließlich Fördermitglied werden.

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Sudhaus 2
Briefkasten 41
12053 Berlin
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Berlin, 24.04.2026

Bisheriger Wortlaut § 4 Mitgliedschaft, Abs. 1, Nr. 1:

- (1) Vollmitglieder des Vereins können sein:
1. Jugendgruppen und Projekte der Jugendarbeit im Sinne von eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Vereinigungen, im folgenden Mitgliedsgruppen,
 2. natürliche Personen, deren Alter 14 Jahre nicht unterschreitet und unter 27 Jahren liegt, und die an einer aktiven Mitarbeit im Jugendnetzwerk Lambda interessiert sind, im folgenden Einzelmitglieder und
 3. Landesverbände nach §5.

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Theo Marx
Raphael Müller
Emily Schunk
Hannah Wiendl

Geänderter Wortlaut § 4 Mitgliedschaft, Abs. 1, Nr. 1:

- (1) Vollmitglieder des Vereins können sein:
1. Jugendgruppen und Projekte der Jugendarbeit im Sinne von eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Vereinigungen, im folgenden Mitgliedsgruppen. **Als Gruppe gilt jede namentlich benannte Gruppierung, die aus mehr als einer Person besteht und die sich regelmäßig und dauerhaft in erheblichem Umfang mit den Themen des Jugendnetzwerk Lambda e.V. beschäftigt und sich an Personen unter 27 Jahren richtet. Vereinigungen, die keine Selbstorganisation junger Menschen sind, können ausschließlich Fördermitglied werden.**
 2. natürliche Personen, deren Alter 14 Jahre nicht unterschreitet und unter 27 Jahren liegt, und die an einer aktiven Mitarbeit im Jugendnetzwerk Lambda interessiert sind, im folgenden Einzelmitglieder und
 3. Landesverbände nach §5.

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend**

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring

Überregionale Mitgliedsorganisation im
Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist
als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin)
unter der Steuernummer
27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE57 3702 0500 0001 8649 01
BIC BFSWDE33XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Begründung:

Die Ergänzung konkretisiert den Begriff der Mitgliedsgruppen und schafft damit mehr Klarheit und Rechtssicherheit für Aufnahmeentscheidungen. Durch die Definition wird sichergestellt, dass nur tatsächlich aktive, auf junge Menschen ausgerichtete Zusammenschlüsse als Vollmitglieder gelten. Gleichzeitig wird die Alternative angeboten, dass Vereinigungen, die keine

Selbstorganisation junger Menschen sind, eine andere Form der Mitgliedschaft erhalten. Dies stärkt das Profil des Vereins als Selbstorganisation junger Menschen und sorgt für transparente und nachvollziehbare Strukturen.